

## **Reglement Elternmitwirkung Primarschulen VSG Region Sulgen**

### **(Stand 5. Juli 2023 für den Start des Pilotprojekts in Götighofen)**

#### **Grundlagen**

Alle Eltern der Kinder in der Primarschule sind zur ehrenamtlichen, aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.

#### **Leitsätze**

Die organisierte Elternmitwirkung ist das Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Die Elternmitwirkung unterstützt das Lernen der Kinder, fördert die Integration und stärkt die politische Mitwirkung der Eltern, indem Eltern:

- der Schule eigene Ressourcen zur Verfügung stellen und sich in schulischen und schulnahen Projekten engagieren.
- die Schulleitung und die Lehrerschaft in ihrer Aufgabe unterstützen.
- einen regelmässigen Kontakt zwischen den Familien und der Schule pflegen und eine konstruktive Gesprächskultur aufbauen.
- mit aktuellen Angeboten in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt werden.
- für vielfältige Themen einbezogen werden und bereit sind, gemeinsam Verantwortung zu tragen.

#### **1. Organisation**

Jede Klasse wählt 1-2 Elterndelegierte, diese wählen den Vorstand. An den Sitzungen des Vorstandes nimmt die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.

##### **1.1. Der Vorstand (pro Standort 3-6 Personen)**

- wird durch die Elterndelegierten an einem Elternanlass vor den Herbstferien gewählt.
- setzt sich idealerweise aus 3 – 6 Eltern zusammen, die die verschiedenen Klassen vertreten. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
- trifft sich mindestens einmal pro Semester zur Sitzung, an welcher die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrerschaft mit beratender Stimme teilnehmen.
- genehmigt Projekte, organisiert Projektgruppen und koordiniert deren Umsetzung in Abstimmung mit dem Jahreskalender der Schule.
- informiert die Eltern über Aktivitäten und vertritt die Elternmitwirkung nach aussen in Absprache mit der Schulleitung.
- kann Aufgaben selbst ausführen oder an Eltern delegieren.
- kann eine Delegiertenversammlung einberufen.
- führt eine einfache Buchhaltung über Einnahmen und Ausgaben des Vorstandes und ist verantwortlich für die Finanzen.
- konstituiert sich selber.

##### **1.2. Die Elterndelegierten (pro Klasse 1-2 Eltern)**

- sind Ansprechperson für den Vorstand.
- unterstützen den Vorstand bei Aktivitäten.

#### **2. Wahlen**

- An den Elternabenden der Klasse werden die Elterndelegierten bestimmt. Die Wahl des Vorstandes geschieht an der Elterndelegiertenversammlung, oder an einem Elternanlass Ende des ersten Quartals.
- Alle Eltern können wählen und sich zur Wahl als Elterndelegierte stellen. Ausgenommen sind in der VSG Region Sulgen angestellte Lehrpersonen oder Therapeutinnen und Behördenmitglieder.
- An der Mitwirkung im Vorstand interessierte Eltern können sich selbst zur Wahl stellen oder durch andere Eltern nominiert werden. Falls interessierte Eltern nicht an der Wahlveranstaltung teilnehmen können, können sie ihre Bewerbung beim Vorstand einreichen.
- Kandidieren mehr als 4-6 Personen, wird eine stille Wahl durchgeführt.

### **3. Weitere Bestimmungen**

- Die Sitzungen werden protokolliert. Die Protokolle werden in der Schule archiviert.
- Es können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden, in denen alle Eltern mitwirken können.
- Für Sitzungen, Anlässe und Projekte stellt die Schule nach Absprache die Räume zur Verfügung.
- Kopien für die Arbeit können im Schulhaus erstellt werden.
- Die Schule stellt der Elternmitwirkung pro Schulstandort einen jährlichen Betrag von Fr. 500.- zur Verfügung. Für Anlässe und Projekte mit finanziellen Aufwendungen kann bei der Schulleitung ein Budgetantrag eingereicht werden. (Spätestens bis Ende Juli für das kommende Kalenderjahr)
- Bei einer Auflösung der Elternmitwirkung wird ein allfälliges Vermögen zugunsten der Kinder des Schulstandortes eingesetzt.

### **4. Mitwirkungsbereiche**

Die Elternmitwirkung respektive deren Vertretungen

- können in einer Klasse, einer Stufe oder im entsprechenden Schulhaus mitwirken. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum.
- können in schulischen Projekten mitwirken oder nach Absprache mit der Schule eigene Projekte lancieren, die den Kindern zugutekommen.
- können Fragen stellen, die das Lernen, die Organisation der Schule, des Unterrichts oder des schulischen Umfelds betreffen.
- können bei der Qualitätsentwicklung der Schule sowie in deren Evaluationsprozesse einbezogen werden.
- können zwecks Meinungsbildung in aktuelle strategische Themen der Schule miteinbezogen werden.
- verhalten sich der Schule gegenüber loyal.

#### **4.1. Abgrenzung**

Die Elternmitwirkung und deren Vertretungen

- haben keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung und der Lehrpersonen (wie zum Beispiel Personalfragen, Lehrmittel, Stundenpläne, pädagogische Fragen etc.)
- sind nicht zuständig für die Kommunikation mit den Medien über schulische Belange.
- sind nicht zuständig für individuelle Probleme von Schulkindern und vertreten keine Einzelinteressen von Eltern.

### **5. Inkraftsetzung und Überarbeitung**

Diese Vereinbarung von der Behörde der VSG Region Sulgen am ... in Kraft gesetzt. Allfällige Änderungen werden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Elternmitwirkung erarbeitet, von der Lehrerschaft gutgeheissen und durch die Behörde in Kraft gesetzt. Über eine Auflösung der Elternmitwirkung entscheidet die Behörde.

Genehmigt von der Schulbehörde VSG Region Sulgen, im Juni 2024